

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen	12.12.2022	öffentlich

Verlängerung der Übergangsregelung zur Anwendung des § 2b UStG**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Übergangsregelung zur Anwendung des § 2b UStG, bei erfolgreichem Gesetzgebungsverfahren, um weitere zwei Jahre bis einschließlich 31.12.2024 verlängert wird.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>		<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>	
☐ Ja ☐ Nein			
<u>Überschreitung:</u>		<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>	
☐ Ja ☐ Nein			
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>			
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>			
☐ Ja ☐ Nein		Abschreibungen	€
		Personal- / Sachaufwand	€

Sachvortrag und Begründung:

Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat am 30.11.2022 im Rahmen der Beschlussempfehlung über das Jahressteuergesetz 2022 die Formulierungshilfe aus dem Bundesministerium der Finanzen für die Bundestagsfraktionen zur bundesgesetzlichen Verlängerung der Übergangsregelung zur Anwendung des § 2b UStG um weitere zwei Jahre mehrheitlich beschlossen. Für den Fall eines erfolgreichen Gesetzgebungsverfahrens ist nach dieser Formulierungshilfe vorgesehen, dass die Übergangsregelung in § 27 Absatz 22a UStG um weitere zwei Jahre bis einschließlich 31. Dezember 2024 verlängert wird.

Nach Kenntnis des DStGB gibt es von Seiten der Bundesländer keine Bedenken gegen die weitere Verlängerung der Optionsfrist. Daher kann man nun mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die gesetzliche Regelung der Optionsfristverlängerung am 02.12.2022 im Deutschen Bundestag in 2. und 3. Lesung und abschließend am 16.12.2022 im Bundesrat beschlossen und am 01.01.2023 in Kraft treten wird.

Der Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen wird bei erfolgreichem Gesetzgebungsverfahren von der weiteren Optionsfristverlängerung Gebrauch machen. Damit könnte der ansonsten anfallende zusätzliche Verwaltungsaufwand, insbesondere im Umgang mit einzelnen steuerrelevanten Sachverhalten der Glemstalschule, zunächst weiterhin vermieden werden.